

Aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 23. August 2019

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

am Freitag, den 23. August 2019 kam der Gemeinderat zur jüngsten, öffentlichen Sitzung zusammen. Beginn der Sitzung des Gemeinderats war hierbei um 19:30 Uhr. Es waren zur Sitzung 7 Gemeinderatsmitglieder und als Vorsitzender Herr Bürgermeister Koptisch anwesend. 3 Gemeinderatsmitglieder hatten sich zur Sitzung entschuldigt.

Im Tagesordnungspunkte 1 mit dem Titel **Bürgerfrageviertelstunde** bestand wieder die Gelegenheit für die Bevölkerung Fragen an den Gemeinderat zu richten. Aus der anwesenden Bevölkerung ergingen hier keine Wortmeldungen, weshalb der Tagesordnungspunkt ohne Bekanntgabe geschlossen werden konnte.

Im Tagesordnungspunkt 2 der ersten Sitzung stand der **Friedhof Altheim (Alb)** im Mittelpunkt der Beratung. Hier wurde konkret über die **Auflösung von Grabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit** beraten. Dabei standen **ein Grabfeld für Urnen nördlich der Kirche** und **ein Grabfeld für Särge östlich der Kirche** im Zentrum der Beratung. Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung kam der Gemeinderat im Zuge der Entscheidungsfindung zum Ergebnis, dass beide Grabfelder im Jahr 2020 aufgelöst werden sollen, was so **einstimmig** beschlossen wurde.

**Hinweis:** Die betroffenen Familien in den beiden Grabfeldern werden in den kommenden Wochen durch die Gemeindeverwaltung persönlich kontaktiert.

Im Tagesordnungspunkt 3 stand die **22. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau** als Thema zur Beratung an. Der Flächennutzungsplan betrifft auch die Gemarkung Altheim (Alb), auf der im Flurbereich „Bürzel“ die Ausweisung eines Wohnbaugebietes vorgesehen ist. Da sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zeigt, dass der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan nicht in Gänze deckungsgleich sind, wurde die Gelegenheit der 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau durch die Verwaltung ergriffen, um diese Unterschiede zu korrigieren. Der Gemeinderat wurde anhand von Plänen und Ausführungen über dieses Thema informiert. Es wurde erläutert, dass eine **Verschiebung einer Fläche von 3,3 ha im Bereich der Wohnbaufläche „Bürzel“** im Flächennutzungsplan vorgesehen ist und hierzu durch die Verwaltung bereits ein Antrag beim Verwaltungsverband Langenau formuliert wurde. Aus dem Gemeinderat wurde diese Vorgehensweise als notwendiger und logischer Schritt im Rahmen der Erschließung der Wohnbauflächen „Bürzel“ gesehen und **einstimmig** entsprechend des Verwaltungsvorschlags beschlossen.

Im Tagesordnungspunkt 4 ging es um das **Landes-Sanierungs-Programm**, hier insbesondere um die **Ortskernsanierung Altheim (Alb)**. Durch den Gemeinderat waren dabei der **Bericht der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Ulm, über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB**, die **Wahl des Sanierungsverfahrens und Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ aufgrund § 142 Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 1 GemO**, sowie die **Grundsätze zur Förderung von privaten Instandsetzungs-/Modernisierungs-/Umnutzungs und Ordnungsmaßnahmen (Abbruch) – Fördersätze für Private** zu beraten.

Das Thema wurde im Rahmen der Sitzung durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, vertreten durch deren Prokurist Herrn Albrecht Keller, sowie den zuständigen Fachberater für Altheim (Alb), Herrn Olaf Hofmann präsentiert. Die Herren erläuterten detailliert alle Punkte im Thema und informierten den Gemeinderat über rechtliche Vorgaben und Möglichkeiten, aber auch die bisherigen Ergebnisse aus dem Sanierungsgebiet.

Nach eingehender Bearbeitung des Themas fasste der Gemeinderat einstimmig die notwendigen Beschlüsse um nun schlussendlich die Umsetzung der Sanierung zu starten.

**Hinweis:** Auf die gesonderten Veröffentlichungen zum Thema im aktuellen Mitteilungsblatt, sowie parallel und mit gleichem Inhalt auf der Homepage der Gemeinde Altheim (Alb) wird verwiesen.

Im Tagesordnungspunkt 5 wurde über die **Entwidmung eines Feldweges** beraten, welcher als entbehrlich festgestellt wurde. Dabei handelte es sich um den **Feldweg Flst. Nr. 52 der Gemarkung Zähringen**, wozu bereits in den letzten Monaten entsprechende vorbereitende Maßnahmen getroffen wurden. Auch wurde hierzu unter anderem bereits eine Anhörung der Bevölkerung durchgeführt, welche ohne Ergebnis blieb. Es gingen keine Stellungnahmen zur geplanten Entwidmung ein. Schlussendlich wurde durch den Gemeinderat **einstimmig** der Beschluss gefasst, dass der genannte Feldweg entwidmet wird.

Im Tagesordnungspunkt 6 ging es um das **Bürgerprojekt zum Areal der ehemaligen Skateranlage „Starkental“**, wobei **hier der aktuelle Sachstand** ebenso durch die Verwaltung vorgestellt wurde, wie **Vorschläge aus der Bevölkerung zur Erneuerung und Erweiterung**, welche im Zuge einer Bürgerbeteiligung aus der Bevölkerung entwickelt wurden.

Hintergrund war hierbei, dass die bisherige Skateranlage nicht mehr angenommen, also genutzt wurde und darüber hinaus im Zuge der letzten Sicherheitsüberprüfung außer Betrieb genommen werden musste. Da eine Sanierung der bestehenden Anlage nicht sinnvoll möglich war, wurde diese abgebaut, um die Gefahr von Unfällen auf der stillgelegten Anlage auszuschließen.

Aus der Bevölkerung wurden im Zuge der Bürgerbeteiligung für das Areal verschiedene Ideen vorgebracht. Dabei wurde deutlich, dass man mit dem Beachvolleyballfeld sehr zufrieden ist, hier jedoch mehr Sitzgelegenheiten und Mülleimer fehlen. Für die Fläche der ehemaligen Skateranlage konnte man sich schnelle einen Bolz- und Hockeyplatz vorstellen, welcher jedoch über die passenden Tore und Ballfangzäune verfügen sollte. Auch ein Basketballkorb wurde für eine multifunktionale Nutzung überlegt.

Die in diesem Bereich vorhandene Grünfläche kam aus der Bevölkerung für einen Pumptrack (eine Strecke/Bahn für Fahrräder, Roller und Inliner) ins Gespräch, was viel Zuspruch fand.

Jedoch waren auch die Kosten im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein Thema. Hier wurden in einer groben Schätzung Kosten von ca. 150.000,- Euro angenommen, wobei hier ein großer Teil auf den Pumptrack entfielen. Entsprechend war auch aus der Bevölkerung das Thema, ob gegebenenfalls ein solches Projekt in Teilabschnitten ausgeführt werden könnte.

Der Gemeinderat sah das Thema differenziert. Gerade der Pumptrack war dabei ein Thema, welches für den Moment als zu aufwendig angesehen wurde und mit Blick auf den kommunalen Haushalt möglicherweise erst in Zukunft gesehen wurde.

Trotzdem war im Gemeinderat auch der Wunsch aus dem Gremium da, zeitnah Teilbereich umsetzen zu können, um Angebote für Jung und Alt zu schaffen.

Nach der Beratung erging **einstimmig** der Beschluss, dass die Verwaltung das Thema eines Bolz- und Hockeyfeldes mit Basketballkorb, im Dialog mit der Bevölkerung, weiter zu konkretisieren und Kosten ermitteln soll.

Mit **1 Befürwortung, 7 Ablehnungen und 0 Enthaltungen** wurde das Thema eines Pumptracks im Gemeinderat abgelehnt.

Einstimmig befürwortet wurde, dass die Verwaltung das Thema Sitzgelegenheiten und Mülleimer, im Dialog mit der Bevölkerung, weiter konkretisieren und Kosten ermitteln soll.

Mit **4 Befürwortungen, 4 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen** fand der Antrag zum Thema einen LEADER-Antrag zu stellen aus dem Gemeinderat **keine Mehrheit** und wurde somit abgelehnt, da der Aufwand für den Antrag in keinem Verhältnis zur möglichen Förderung gesehen wurde.

**Einstimmig** wurde schlussendlich beschlossen, dass die Verwaltung über das Ergebnis der weiteren Untersuchungen im Gemeinderat berichten soll.

**Hinweis:** Auf die gesonderten Veröffentlichungen zum Thema im aktuellen Mitteilungsblatt, sowie parallel und mit gleichem Inhalt auf der Homepage der Gemeinde Altheim (Alb) wird verwiesen.

Im Tagesordnungspunkt 7 ging es um das **Bürgerprojekt** mit dem Thema **Abfallbehälter für Hundekotbeutel**. Dabei wurde der **aktueller Sachstand** anhand der

Vorlage und Anregung aus der Bevölkerung erläutert und ebenso die **Vorschläge aus der Bevölkerung zur Umsetzung** thematisiert.

Im Gemeinderat wurde das Thema kontrovers diskutiert. Die Überlegungen und das Engagement aus der Bevölkerung wurden positiv gesehen, jedoch stand die Frage im Raum, ob Hundehalter, welche bisher die Hinterlassenschaften ihres Tieres nicht aufsammeln und entsorgen, wegen entsprechender Entsorgungseinrichtungen dies machen würden. Auch wurde die Frage aufgeworfen, wie groß der Aufwand und die Belastung für den Bauhof sind, wenn solche Hundekotstationen jede Woche geleert werden müssen – und das im Sommer, wenn der Haufen so richtig dampft. Ebenso stand die Frage der Entsorgungsstandorte im Raum, denn es war nicht abschließend zu klären, wo genau solche Stationen den meisten Sinn machen würden. Da viele Fragen in der Beratung unbeantwortet waren, bzw. aufgeworfen wurden, schlug die Verwaltung vor das Thema im Dialog mit der Bevölkerung weiter zu erörtern, sowie Kosten zu erheben.

Unbestritten und einhellig wurde festgestellt, dass Hundekot ein Ärgernis sein kann und eine Verbesserung der Situation für die gesamte Bevölkerung von Vorteil wäre. Man war sich aber auch einig, dass es die Hundehalter selbst in der Hand haben, egal welche Angebote erstellt werden, ob es in diesem Thema zu einer Verbesserung kommt.

Nach eingehender Beratung ergingen **6 Befürwortungen, 2 Gegenstimmen 0 Enthaltungen** zum Verwaltungsvorschlag dieses Thema, im Dialog mit der Bevölkerung, weiter zu konkretisieren und Kosten zu ermitteln.

**Hinweis:** Auf die gesonderten Veröffentlichungen zum Thema im aktuellen Mitteilungsblatt, sowie parallel und mit gleichem Inhalt auf der Homepage der Gemeinde Altheim (Alb) wird verwiesen.

Im Tagesordnungspunkt 8 ging es um den **Einbau von Dachgauben in ein bestehendes Wohnhaus** auf dem Grundstück **Lindenweg 5, Flst. Nr. 1032**. Hierzu wurde dem Gremium das Vorhaben anhand von Plänen und Skizzen erläutert. Dabei wurde festgestellt, dass der dortige Bebauungsplan „Nordwestlich der Bergstraße“ aus dem Jahr 1963 stammt. Entsprechend kam der Gemeinderat schnell zu der Auffassung, dass sich das im Bebauungsplan genannte Verbot von Dachaufbauten (Gauben) als nicht mehr zeitgemäß darstellt und eine intensivere Nutzung von Wohngebäuden behindert.

Nach kurzer Beratung kam man im Gemeinderat **einstimmig** zum Ergebnis, dass der notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt wird.

Im Tagesordnungspunkt 9 ging es um den **Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial in Altheim/Alb**, konkret auf dem **Flst. Nr. 1314, Gemarkung Altheim/Alb**. Hierzu wurde dem Gremium das Vorhaben anhand von Plänen und Skizzen erläutert.

Da die Auffüllung im Kontext mit einem bereits genehmigten Baugesuch steht und hier Material nur wenige Meter umgesetzt werden muss, sah der Gemeinderat keine Gründe, welche gegen die Zustimmung sprechen.

Nach kurzer Beratung kam man im Gemeinderat **einstimmig** zum Ergebnis, dass der beantragten Auffüllung von Bodenmaterial zugestimmt wird.

Im Tagesordnungspunkt 10 mit dem Titel **Bekanntgaben** gab es von Seiten der Verwaltung verschiedene Themen zu berichten.

Im ersten Thema ging es um die **Installation von Trinkwasserspender in den Kitas** der Gemeinde. Hier wurde das Gremium um eine **Meinungsbildung** ersucht.

Zwar wurde das Thema im Wesentlichen begrüßt, jedoch wurde die Frage aufgeworfen, ob Trinkwasserspender in einer Kita nicht mehr den Spieltrieb der Kinder wecken, als der Stillung des Durstes dienen. Da eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme erwiesen gesund ist, wird hierauf durch das pädagogische Fachpersonal in den Kitas besonderer Wert gelegt und geachtet. Dies geschieht bereits ohne Wasserspender.

Da ein solches Gerät 4.500,- Euro (Brutto) kostet, hierin die Installationskosten (Strom und Wasserzufuhr) noch nicht enthalten sind und jährliche Betriebskosten für Wartung und CO2-Patronen mit 500,- Euro zu rechnen sind (plus das Wasser aus der Leitung), kam man überein aktuell das Thema nicht weiter zu verfolgen.

Als zweites Thema wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass **ein Teil des Zauns der Kita Bürzel (östlicher Bereich entlang der Albhalle) erneuert werden soll**. Hier

schlug die Verwaltung einen Zaun aus Doppelstabmatten in Anthrazit vor, welcher den maroden Holzzaun aus dem Jahr 2003 ersetzen soll.

Grundsätzlich wurde die Lösung durch den Gemeinderat begrüßt, jedoch darum gebeten einen verzinkten Zaun ohne Beschichtung in Anthrazit zu wählen, da man im Gremium feststellte, dass dies optisch gefälliger wäre.

Abschließend berichtete die Verwaltung über eine **Förderung aus der Landschaftspflegerichtlinie für die in 2019 geplante Wacholderheidepflege Hungerbrunnental Schöner Bühl**. Hier darf sich die Gemeinde über eine unterstützende Förderung in Höhe von 5.248,27 Euro für die notwendigen Pflegemaßnahmen freuen.

Im Tagesordnungspunkt 11 mit dem Titel **Anfragen aus dem Gemeinderat** ergingen zwei Wortmeldung aus dem Gemeinderat.

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, ob es im **Bereich des Friedhofs Altheim (Alb)**, zur **Abdeckung von Grabaushub** bereits eine abschließende Lösung gibt, da hier grüne Tücher zur Abdeckung von Aushub angedacht waren.

Die Verwaltung teilte mit, dass man das Thema noch bearbeiten wird.

Weiter wurde aus dem Gemeinderat angemerkt, dass im **Bereich Schwalbenweg / Fußweg Schalbenweg-Bismarckstraße erhebliche Risse im Asphalt** vorliegen. Hier wurde Handlungsbedarf gesehen.

Die Verwaltung teilte mit, dass es schwierig ist Firmen für solche Kleinflächenreparaturen zu gewinnen, weshalb der Bauhof zunehmend solche Maßnahmen selbst ausführt, um Folgeschäden auszuschließen. Die genannten Schadstellen waren dabei bereits bekannt.

Die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 23. August 2019 endete um 21:40 Uhr. Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich bei der interessierten Bevölkerung und der Presse für die Teilnahme an der Sitzung.

Eine nichtöffentliche Beratung des Gemeinderats schloss sich an.

gez.

Andreas Koptisch  
Bürgermeister